Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 21 (1914)

Heft: 13

Rubrik: Kaufmännische Agenten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

glatten Decke ist die Verwendung guter gehaltreicher Seife geboten, die mit Rücksicht auf Erlangung genügender Reinheit auch kräftig schäumen und reinigen muß. Die Stoffe sind mehrmals gut zu recken, weil Kammgarnware beim Walken leicht faltig wird. Nach dem Walken wird zuerst mit warmem und zum Schluß mit kaltem Wasser ausgewaschen, darauf getrocknet, mit Dampf gebürstet, ziemlich kurz ausgeschoren, durchgesehen, warm gepreßt und mehr oder weniger scharf dekatiert. Auf der Breitwaschmaschine werden die Stoffe zuerst mit warmem, hierauf mit kaltem Wasser gespült, auf Walken gewickelt, einige Zeit stehen gelassen, wieder getrocknet und fertig geschoren. Es wird so kurz geschoren, daß der Stoff sich nicht rauh tragen kann, jedoch auch nicht so kurz, daß die Musterung zu scharf hervortritt. Den Schluß macht das Krumpfen auf der Dampfbürste oder auf der Walze, welche Operation auch durch loses Aufwickeln mit feuchten Mitläufern und längeres Stehenlassen der Docken ersetzt werden kann. Dazu eignen sich auch die neueren Krumpfapparate. Dies ist der ungefähre Verlauf der Behandlung wollfarbiger Stoffe. Für Stückfarben wird die Behandlung mit heißem Wasser anstatt der Dekatur beibehalten und ähnlich wie nach dem älteren Verfahren durch Krappen, Kochen oder Naßdekatieren durchgeführt. Auf kräftige Fixierung kommt es besonders an, da bei teilweise gewalkten Kammgarnstoffen starke Neigung zum Einlaufen und Nachfilzen im kochenden Farbbad vorhanden ist. Nach dem Färben verfährt man wie bei der älteren Appreturmethode für Stückfarben üblich.

Die nach dem neueren Verfahren appretierten Kammgarnstoffe sind, von der Mode begünstigt, stark in Aufnahme gekommen. An Glätte und Eleganz können sie sich mit den glatt und fadenklar appretierten Stoffen nicht messen. Sie tragen sich leichter rauh als diese und es sind in Bezug hierauf schon mehrfach Klagen vorgekommen, was wohl zuweilen auch die Folge unsachgemäßer Behandlung ist. Die Decke gewalkter Kammgarnware macht immer einen etwas rauhen, unruhigen Eindruck. Als Beweis dafür sei die Tatsache angeführt, daß die bekannten Kammgarn-Drapees erfahrungsgemäß einer sehr eingehenden und scharfen Rauherei unterzogen werden müssen, damit die Strichdecke die nötige Glätte und Klarheit erlangt. Nach dem Gesagten erscheint es immerhin fraglich, ob die neue Appretur allgemein zur Einführung gelangen und die alte völlig verdrängen wird; denn Ware, die zum Rauhtragen neigt, erhält sich selten lange in der Gunst der Mode. Es wird ganz davon abhängen, welchen Übelstand man als den kleineren ansieht, das Glänzendtragen oder das Rauhtragen. Letzterem könnte man nur durch sehr kurze Schur und scharfe Dekatur begegnen, wodurch aber wieder das Musterbild zu scharf hervortreten und der Stoff an Weichheit verlieren würde.

Die Teppichmuster-Entwürfe unter dem Lloyd-Expreßzug. Zur Haftpflicht des Eisenbahnfiskus bringt die „Zeitschrift für Musterzeichner" folgenden Fall zur Kenntnis, der für die Einschätzung von Musterzeichnungen in einem ähnlichen Fall einige Anhaltspunkte gibt:

Der Kaufmann F., Geschäftsleiter einer englischen Gesellschaft, fuhr im vorigen Jahr von London über Vlissingen, Haltern, Hamburg nach Kopenhagen. An der Abgangsstelle in London gab er einen größeren stahlbeschlagenen Koffer im Gewichte von 148 Pfund (englisch) als Reisegepäck auf und erhielt hierüber den üblichen Gepäckschein. Als er nach seiner Ankunft zu Kopenhagen das Gepäckstück abforderte, wurde ihm mitgeteilt, es sei durch einen Unfall verloren gegangen. Der Verlust ist dadurch hervorgerufen, daß der Arbeiter S. auf dem Bahnhof Haltern, wo er zur Zeit des Unfalls bei der Gepäckabfertigung beschäftigt war, den Koffer mit noch zwei anderen auf einem Gepäckkarren vom Bahnsteig 1 zwecks Umladung nach dem Mittelbahnsteig fahren wollte, beim Überschreiten des zweiten Fahrgleises aber von dem Lloyd-Expreßzug überrascht wurde, den Karren mit den Koffern auf dem Geleise stehen ließ, um sich selbst zu retten und dabei die Koffer fast gänzlich zertrümmert wurden. In dem Koffer befanden sich 600 wertvolle Entwürfe von Teppichmustern, die fast sämtlich mit der Hand gemalt waren. An Hand der Zeichnungen sollten Bestellungen auf orientalische Teppiche aufgenommen werden. Die englische Gesellschaft behauptete, es handle sich um Entwürfe, deren Duplikat nur noch in Smyrna bei den einzelnen Teppichwebern vorhanden seien. Ihre Neuanfertigung würde etwa ein Jahr in Anspruch nehmen und während dieser Zeit würde ihr Geschäft fast brach liegen. Ihr Geschäftsleiter habe wegen Zerstörung der Musterzeichnungen seine Geschäftsreise nach Skandinavien aufgeben müssen. Im Klagewege verlangte die Gesellschaft vom preußischen Eisenbahnfiskus Ersatz der Herstellungskosten sowie ihres Verdienstausfalles. Sie berechnete ihren Schaden auf etwa 43,000 Mark. Der Eisenbahnfiskus bestritt jede Haftpflicht und machte geltend, es finde auf den vorliegenden Fall der Tarif für die „Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland einerseits und den Niederlanden und England anderseits vom 1. Mai 1908" Anwendung. Hiernach seien von der Beförderung als Reisegepäck ausgeschlossen: Kostbarkeiten und Kunstgegenstände. Als solche seien aber fraglos die Teppichmuster, deren Ersatz Klägerin verlange, anzusehen. Eine Fahrlässigkeit des Arbeiters S. liege nicht vor, er sei zwischen dem Geleise ausgerutscht und habe den Handkarren nicht mehr schnell genug von den Geleisen entfernen können.

Das Landgericht Münster hatte die Klage abgewiesen. Auf die Berufung der Klägerin hat jetzt das Oberlandesgericht Hamm den Klageanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Der Auffassung des Landgerichts, daß es sich um Kostbarkeiten gehandelt habe, hat sich das Oberlandesgericht nicht angeschlossen. Auch den Begriff „Kunstgegenstände" hat es für den Inhalt der Koffer verneint. Die Teppichzeichnungen sollten nur als Vorlagen bei der Teppichfabrikation dienen und den Liebhabern als Muster vorgezeigt werden. Sie entbehrten somit der Zweckbestimmung, selbständig ästhetische Eindrücke hervorzurufen und würden bei Einstellung der Teppichfabrikation ihren Wert verlieren. Sodann hielt das Oberlandesgericht den Eisenbahnfiskus auch aus dem Grunde für schadenersatzpflichtig, weil ein grobes Verschulden des Arbeiters S. vorliege. Er habe sich durch einen Blick von dem Herannahen des Lloyd-Expreßzuges überzeugen können. Der Eisenbahnfiskus hafte für dieses Verschulden des S. und habe der Klägerin nicht nur den gemeinen Handelswert der verloren gegangenen Ware, sondern nach § 430, 3 des Handelsgesetzbuches den vollen Schaden zu ersetzen. (Urteil vom 2. März 1914).

Kaufmännische Agenten

Union Internationale des Associations d'Agents-Représentants.

Le Bureau Central de l'«U. I. A. A. R.» a émis et distribué le IVème Bulletin Officiel qui nous donne finalement les Statuts de l'«Union», tels qu'ils ont été rédigés et définitivement adoptés par les délégués à la Conférence d'Amsterdam. Ce Bulletin contient aussi le Projet d'«Arbitrage International» élaboré et proposé par nos collègues de la Chambre Syndicale des Agents Représentants pour l'Exportation à Paris, qui mérite l'attention du monde commercial et il serait fort désirable d'en obtenir l'avis des Chambres de Commerce de tout pays. Cette même question importante est d'ailleurs à l'ordre du jour du

VIème Congrès International des Chambres de Commerce et des Associations Commerciales et Industriels,

auquel notre Union sera représentée par l'un de ses Vice-Présidents, Mr. E. H. Schlatter, notre collègue à Zurich, toutes les Sections de notre Union (à l'exception d'Amsterdam) ayant manifesté le désir que l'U. I. A. A. R. fasse acte de présence à ce congrès. Nos collègues de Paris y participeront eux mêmes par 3 délégués, et quand au Bureau Central nous n'avons pas reçu de réponse au sujet de la Délégation par Mr. Adler.

Au nom des Représentants Italiens réunis en Congrès National à Naples, Mr. Cretella, Président du Comité d'organisation et de l'Association Napolitaine, a remercié

télégraphiquement les dépêches reçues au Congrès de Mr. Schlatter, Vice-Président de l'U. I. A. A. R. et de Mr. Blocher, Président de notre A. S. A. R.

Mr. D. Prada, Président de l'A. R. C. I. et Vice-Président de la Federazione Italiana, doit y avoir donné un rapport sur notre U. I. A. A. R, pour laquelle il a toujours prouvé un grand intérêt.

L'association Hongroise à Budapest a prevénu les Sections de l'U. I. A. A. R. que leur projet de loi se référant aux Représentants a été mis à l'étude, nous souhaitons avec eux que l'approbation par le Parlement Hongrois soit bientôt un fait accompli. La présence de Mr. Csokai, le président de l'Association Hongroise, au Congrès National à Naples a été fort appreciée.

D'une lettre de l'A. B. A. R. à Bruxelles nous apprenons avec plaisir que l'association Belge continue à prospérer et qu'elle est tout près d'atteindre son 100ème membre; nous ne pouvons que féliciter nos collègues Belges d'un tel résultat dans leur 1ère année et leur adressons pour leur Assemblée Générale du 29 Mai nos salutations les plus sympathiques.

Nous attendons impatiemment le prochain Bulletin de la M. A. A. de Londres (No. 4), qui paraîtra un de ces jours.

A. S. A. R.

PS. Les membres qui veulent utiliser les Estampilles Rouges de notre U. I. A A. R. en les appliquant à leur correspondance peuvent en obtenir de Mr. E. H. Schlatter, Zurich 2.

Fachschul-Nachrichten

Zürcherische Seidenwebschule.

Die diesjährigen Schülerarbeiten, die Sammlungen und Websäle sowie die Seidenspinn- und Zwirnerei können Freitag und Samstag, den 10. und 11. Juli, je von 8—12 und 2—5 Uhr von jedermann besichtigt werden.

Folgende Neuheiten werden ausgestellt sein:

Von Gebr. Stäubli in Horgen: Eine zwangsläufige Schaftmaschine mit einreihigem Dessinzylinder für direkte Schußlösung beim Rückwärtsdrehen des Stuhles.

Von E. Oberholzer in Zürich: Ein automatischer Schußzähler.

Der neue Kurs beginnt am 14. September und dauert zehn Monate. Der Lehrplan umfaßt den Unterricht über Rohmaterialien, Schaft- und Jacquardgewebe und in der praktischen Weberei. Für die Aufnahme sind genügende Schulbildung, Uebung im Weben sowie das vollendete 16. Alterjahr erforderlich.

Die Anmeldungen sind unter Beilegung der letzten Schulzeugnisse bis 1. September an die Direktion der Webschule in Wipkingen-Zürich zu richten. Gleichzeitig sind auch allfällige Freiplatz- und Stipendiengesuche einzureichen.

Die Aufsichtskommission.

Sprechsaal

Befestigung von Webstühlen mittelst Filzunterlagen.

Frage: In neuerer Zeit wurden zum Befestigen von Webstühlen statt Schrauben hierzu präparierte Filzunterlagen empfohlen. Welche Erfahrungen haben Kollegen mit diesem Verfahren gemacht? Halten die Stühle absolut und dauernd fest? In Betracht kommen Zement- bezw. Holzzementböden.

Antwort: In der Großh. Webschule zu Lauterbach (Hessen) wurden vor 4 Jahren bei Einrichtung des Neubaues sämtliche Webstühle mit präparierten Filzunterlagen glatt auf den Zementboden gestellt und haben bis heute tadellos gehalten. Einige breite Stühle mußten wegen der Elektromotoren etwas höher auf Holzlager gestellt werden; es wurden die Holzlagen ebenfalls auf den Zementboden durch Filzunterlagen festgeklebt. Ein Zittern oder eine sonstige Bewegung während des Laufens der Stühle findet nicht statt. Zum Präparieren des Filzes wird Kolophonium in Leinöl zu einer zähen dickflüssigen Masse aufgekocht. Die zurecht geschnittenen Filzstücke werden in der noch warmen Masse durchtränkt und unter die Stuhlfüße gebracht. Hierauf wird der Stuhl genau gestellt und gerichtet und dann einige Tage ruhig stehen gelassen bis er angetrocknet ist. („Deutsche Werkm. Ztg.")

* * *

Frage 54: Wie fabriziert man Moiré antique?

Frage 55: Wo könnte man das Buch von E. Oberholzer, der mechanische Seidenwebstuhl, wenn auch gebraucht, käuflich erhalten?

Bücherschau

Schweizer Industrie und Handel in Wort und Bild. Herausgegeben auf die Schweizerische Landesausstellung 1914 in Bern. Bearbeitet von Prof. Dr. Peter Heinrich Schmidt (St. Gallen). Mit über 300 Illustrationen, 200 Seiten, Großquart, auf Kunstdruckpapier, Ganzleinenband. Preis Fr. 10.—. Verlag von Bürgi & Wagner, Zürich.

Mit Hülfe einer Reihe so berufener als hervorragender Mitarbeiter wollte der Herausgeber auf die Landesausstellung hin der Industrie und dem Handel der Schweiz einen Denkstein setzen. Und in der Tat geben die knapp und klar geschriebenen Abhandlungen ein interessantes und treffliches Bild von der mannigfaltigen ernsten Arbeit und von den Kulturbestrebungen des Schweizer Volkes. So schreibt Dr. Robert Paganini (Basel) über „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der schweizerischen Landesausstellung", wie die Forderungen der zwei ausschlaggebenden Parteien: Landwirtschaft und Industrie, dem Renkontre um die volkswirtschaftliche Vorherrschaft die besondere Signatur aufprägen. Doch auch die übrigen Faktoren: Gewerbe, Export, Fremdenverkehr, Schule, Kunst, Wissenschaft und militärische Erziehung finden Berücksichtigung. Und wenn das Ausland manches wohlwollende Urteil fällt, müssen wir trotzdem unermüdlich im wirtschaftlichen Existenzkampf stehen, um unsere wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit zu wahren. — H. Behrmann, Direktor des Verkehrsbureau Bern, schildert „Die Bundesstadt Bern als Ausstellungsort", deren Geschichte, geographische Lage, politische und volkswirtschaftliche Bedeutung. — „Die Landwirtschaft der Schweiz" zeichnet der Bauernsekretär Prof. Dr. E. Laur (Brugg) in markigen Strichen. Kulturböden, Klima, Tierrassen, wirtschaftliche Verhältnisse, landwirtschaftliche Gebäude, Produktion, Viehzucht, Export, Wein- und Obstbau, Bienenzucht, Bildungswesen usw. werden besprochen und durch Illustrationen veranschaulicht. — In der umfangreichern Abhandlung „Industrie und Welthandel der Schweiz" gibt Prof. Dr. Peter Heinrich Schmidt, Sekretär des Industrievereins St. Gallen, in überaus klaren und scharf gefaßten Zügen eine instruktive Darstellung der gesamten Arbeit des Schweizer Volkes wie sie auch die Landesausstellung spiegelt. Ausgehend von der wirtschaftlich-geographischen Lage des Schweizerlandes, das trotz dem Mangel an Seehäfen sich durch die verkehrspolitisch wichtige zentrale Lage, zur „Drehscheibe Europas", zum Welthandelsstaat entwickelte, weist uns der Verfasser den Weg, der die Schweiz vom Bauernstand über Hausindustrie (Weben und Spinnen), Maschine, mechanischs Kraft zum vorwiegenden Industrie- und Handelsstaat führte. Über die einzelnen Gruppen der weitverzweigten schweizerischen Erwerbsfähigkeit orientieren den Leser die Angaben über deren Entstehung, Entwicklung, Produktionsvermögen, Ausfuhr, Absatzgebiete. Die treffliche Abhandlung vermittelt den Begriff von der Bedeutung uud Weltverknüpfung schweizerischer Arbeit. — Eingehender befaßt sich Reinhard Bommer in dem Aufsatz „Der schweizerische Volksreichtum in seiner Weltverknüpfung" mit den Ursachen und Wirkungen der Entwicklung der Schweiz zum Handels- und Industriestaat. Mit dem Wachsen der Einnahmequellen wurde die Kreditorganisation, das Bankwesen und die finanzielle Anlagetechnik ausgebaut. Diese Abschnitte sind sehr klar, selbst dem Laien leicht verständlich abgefaßt. — Über die „Technik in der Schweiz" entwirft Prof. Paul Ostertag (Winter-